



Fachverband der  
Kunststoffrohr-Industrie

Kunststoffrohrverband e.V.  
Kennedyallee 1-5  
53175 Bonn

Telefon +49-(0)228/9 14 77-0  
Telefax +49-(0)228/9 14 77-19

E-Mail [info@krv.de](mailto:info@krv.de)  
Internet [www.krv.de](http://www.krv.de)

Kunststoffrohrverband e.V. | Kennedyallee 1-5 | D-53175 Bonn

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit (BMU)  
Robert-Schuman-Platz 3  
D-53175 Bonn

25. Februar 2021  
MHa/ms

**Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon- Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BEHG-Carbon- Leakage-Verordnung – BECV)  
Stellungnahme des KRV - Kunststoffrohrverband e.V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 11.02.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KRV - Kunststoffrohrverband e.V. begrüßt grundsätzlich, dass mit dem Referentenentwurf zur BEHG-Carbon- Leakage-Verordnung – BECV ein erneuter Anlauf unternommen wird, die Verordnungsermächtigung nach § 11 Absatz 3 BEHG umzusetzen. Nach dem Start des nationalen Emissionshandelssystems für die Sektoren Wärme und Verkehr am 01.01.2021 ist eine zeitnahe Lösung für die von Carbon-Leakage betroffenen Branchen dringend geboten. Das gilt nicht nur in Bezug auf finanzielle Belastungen, sondern auch im Sinne einer Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Der KRV - Kunststoffrohrverband e.V. sieht einen Nachbesserungsbedarf beim vorgelegten Referentenentwurf insbesondere in der Definition der beihilfeberechtigten Sektoren (Tabelle 1; Anlage zu den §§ 5, 7, 9) und hinsichtlich des erheblichen bürokratischen Aufwands bei der Nachweisführung für die geforderten Gegenleistungen, insbesondere für Mittelständische Unternehmen.

#### 1. Beihilfeberechtigte Sektoren

Aus der in der Anlage aufgeführten Sektor-Tabelle geht hervor, dass „Sektor 20.16 / Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“ mit einem sektorbezogenen Kompensationsgrad von 65 Prozent beihilfeberechtigt ist. Dieser Sektor berücksichtigt „die Herstellung von Harzen, Kunststoffen und nicht vulkanisierbaren thermoplastischen Elastomeren sowie das Mischen von Harzen nach Kundenwunsch und die Herstellung von synthetischen Harzen nach eigener Spezifikation.“ (Klassifikation / Statistische Ämter des Bundes und der Länder.) In der Verordnung muss aber sichergestellt sein, dass auch die Verarbeitung von Kunststoffen zu Endprodukten sektoral erfasst wird.

Die Kunststoffrohr-Industrie befürchtet hier eine parallele Ungleichbehandlung: Die deutschen Hersteller, die im europäischen Wettbewerb stehen, werden international benachteiligt. Eine Verlagerung der Produktionsstandorte mit einem verbundenen Carbon-Leakage-Risiko könnte eine mittelfristige Konsequenz sein.

Eine weitere Ungleichbehandlung besteht aber auch in einer Beschneidung von Marktchancen innerhalb Deutschlands: Explizit wird in der Sektor-Tabelle die „Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl (Sektor 24.20) genannt. Aus Sicht des KRV wird hier ein bestimmter Werkstoff und damit ein Industriezweig beim Auf- und Ausbau der Infrastruktur zur Energiewende in Deutschland bevorteilt. Dies kann sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Der KRV - Kunststoffrohrverband e.V. empfiehlt daher dringend, die Liste der beihilfeberechtigten Sektoren analog der Liste 1 für die besonderen Ausgleichsregelungen beim EEG um den Sektor 22.21 „Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen“ zu erweitern.

## 2. Bürokratischer Aufwand

Der Referentenentwurf sieht für die Unternehmen einen erheblichen Bürokratieaufwand beim Antragsverfahren und zum Nachweis der geforderten Gegenleistungen vor (§11ff). Die umfangreichen Nachweispflichten, die in jedem Kalenderjahr zu erbringen sind, bedeuten zusätzliche Bürokratie- und Investitionskosten. Besonders die Bereitstellung aller Bruttowertschöpfungsdaten, die standortbezogen ermittelt werden müssen, erzeugen einen nicht gerechtfertigten Mehraufwand. Hier stellt sich insbesondere für kleinere Unternehmen die Frage, ob diese finanziellen Mehrbelastungen angesichts der zu erwartenden Einsparungen bei den CO2-Kosten zu rechtfertigen sind. Unter Umständen kann eine zusätzliche Bürokratiebelastung die angestrebte (o. gewährte) Kostenentlastung sogar zunichtemachen.

Der KRV empfiehlt hier möglichst pauschale Lösungen anzustreben, durch die die Unternehmen von zusätzlicher Bürokratie befreit werden. Dies könnte in Anlehnung an §51ff des EnergieStG geregelt werden, welches eine Entlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren vorsieht.

## Die Kunststoffrohr-Industrie

Mit mehr als 15.000 Beschäftigten an Entwicklungs- und Produktionsstätten in ganz Deutschland erwirtschaftet die Kunststoffrohr-Industrie einen Jahresumsatz von rund 4,5 Milliarden Euro. Dabei handelt es sich sowohl um inhabergeführte mittelständische Betriebe als auch um Tochtergesellschaften internationaler Konzerne. Bei Qualität und Know-How ist die deutsche Kunststoffrohr-Industrie führend.

Die Produkte der Kunststoffrohr-Industrie sind Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende sowie für die Bewältigung von Megatrends wie Digitalisierung, Klimawandel und Urbanisierung. Mit ihren Innovationen haben sich die Unternehmen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verpflichtet und treiben aktiv Technologien für Klimaschutz, ressourcenschonendes Bauen, umweltverträgliche Wasserwirtschaft und Recycling im Rahmen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft voran.

Mit freundlichen Grüßen  
Kunststoffrohrverband e.V.  
Geschäftsführung

